

Ausschluß:
Ausgabe tritt 7 Uhr.
Insätze:
werden angenommen:
bis Abend 6, Sonn-
tag bis Mittag
12 Uhr:
Marienstraße 12.

Umsatz, in drei Blätter,
das jetzt in 12500
Umsatzblätter erscheint,
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.

Ausschluß:
Vierteljährlich 20 Rgt.
bei unentgeltlicher Aus-
sierung in's Hand.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Insatzpreise:
Für den Raum eines
gepaßten Bettes
1 Rgt. Unter „Einge-
sandt“ die Zelle
2 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Druck und Eigentum des Herausgebers: Kiepzig & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 30. März.

— Se. Maj. der König hat den Oberleutnant v. Schröter I. des Garde-Steiter-Regiments zum Rittmeister, den Oberleutnant Freiherrn v. Welt desselben Regiments, an Stelle des zum Schneidrons-Commandanten aufzürkenden Rittmeisters Freiherrn v. Krieser, zum Adjutanten im Commando der Reiterei, die Leutnants H. v. der, Militärlehrer beim Kadettencorps, Jäger des 3. Reiter-Regiments, Preußen, Adjutant des 1. Reiter-Regiments und v. Wiedbach des sogenannten Regiments zu Oberleutnant ernannt, sowie dem Oberleutnant v. Römer des 1. Infanterie Bataillons, dem Leutnant v. Münschhausen des 1. und dem Leutnant v. Gablenz des 3. Reiter-Regiments die nachgezogene Entlassung aus der Armee, dem Erstgenannten mit der Erlaubnis zum Tragen der Armeenuniform, bewilligt.

— J. J. M. der König und die Königin sowie die anderen Mitglieder des königl. Hauses haben wie alljährlich am gestrigen Morgen 7 Uhr in der Sakramentskapelle der kgl. Hofkirche das heilige Abendmahl empfangen.

— Se. Excellenz der Herr Justizminister Dr. von Behr ist vorgestern von Leipzig, wohin er selbigen Tages gereist war, hierher zurückgekehrt. Er hat, wie wir vernnehmen, im Auftrage Se. Maj. des Königs dem im Bezirksgericht Leipzig angestellten Herrn Appellationsrat Dr. Wilhelmi das Ritterkreuz des Albrechtsordens übertragen.

— Der zeitige ordentliche Professor der Geschichte an der Universität zu Rostock, Dr. Georg Voigt, ist in gleicher Eigenschaft in die philosophische Fakultät an der Universität zu Leipzig berufen worden.

— Im „naturowissenschaftlichen Cyclus“ sind im Lehvergangen Winter auch über Gegenstände, welche in dem Bereich der philosophischen Wissenschaften gehörten, Vorträge gehalten worden. Da nun auch diese Vorträge sehr zahlreich besucht waren, so soll für die Zukunft diese Erweiterung des Cyclus-Vianess feststehend beibehalten werden. Dem entsprechend wird der naturowissenschaftliche Cyclus von jetzt an den Namen „wissenschaftlicher Cyclus“ führen. (Vergleiche das Inserat).

— Auf der Reise nach ihrem Sommeraufenthalt Dresden storb in Berlin am 26. die in Dresden domicilierte Gräfin Hendel von Dornersmarck.

— da. Offentliche Sitzung der Stadtverordneten. Bei Gelegenheit eines Besuchs des Rectors der Kreuzschule, Prof. Dr. Klee, um Einrichtung dreier Parallelklassen in dem neuen Kreuzschulgebäude hat der Stadtrath die Frage angeregt, ob es nicht angemessen sei würde, beim Cultusministerium wegen der Errichtung eines zweiten Gymnasiums auf Staatskosten vorstellig zu werden, ein Wunsch, der um so gerechtfertigter erscheinen müsse, als nach der jüngsten Schülerliste von 380 Schülern nur 221 der Commun Dresden, 159 aber der Provinz und dem Ausland angehören. Die Finanzdeputation wird mit Auftrag versehen, die Angelegenheit zu prüfen.

— Eine hinter der 4. Bürgerschule auf der Glacisstraße gelegene Parcele soll zu Zwecken genannter Schule auf Kosten der Commun acquirirt werden. Der Kaufpreis beträgt 4500 Thaler. Das Collegium bewilligt heute diese Summe. Vorliegende Angelegenheit ist erst heute kurz vor der Sitzung vom Stadtrath an das Collegium herübergelangt, was dem Vorsitzenden, Hofrat Udermann gelegentlich des Vortrages der Rechtsstrände zu einigen scharfen Auslassungen über die Säumnisse des Vorsandes der Schuldeputation, der alle wichtigen Anlässe erst im letzten Augenblicke, dann allerdings immer mit der dringenden Bitte um Belehrung, herübergelangen lasse, Veranlassung gab. Nicht minder rügte die Verfassungsdeputation die Flüchtigkeit des vorliegenden Kaufvertrages.

— Zu einer längeren Debatte zwischen den Stadtverordneten Gruner, Krumbein, Lehmann I., Dr. Spies, Stellvertreter Walther und Belschke (Referent) führte ein Vortrag der Petitionsdeputation, deren Gutachten in einer Angelegenheit, die Aufnahme eines Ausländer in den städtischen Gemeindeverband betr., angegriffen wurde; sie hatte nämlich vorgeschlagen, daß vorliegendes Gefuch nicht eher zu genehmigen, als bis der Petent näheren Nachweis über den Erwerb des von ihm producirten Vermögens von 3000 Thaler geliefert. Stadtverordnete Gruner und Lehmann I. aber meinten, daß es in diesem Falle ihnen nicht geboten erscheine, sochen Nachweis zu fordern, daß es überhaupt aber wohl wünschenswerth sei, von der Stadt Dresden den Vorturm, die Aufnahme in ihren Gemeindeverband sei schwieriger als in allen andern deutschen Städten, als ungerechtfertigt zurückgewiesen zu sehn, ein Wunsch, dem durch das vorliegende Votum der Deputation nicht Rechnung getragen wurde. Nachdem aber hierauf die Berthaltung des Petenten durch den Vorstand und den Referenten der Petitionsdeputation näher detaillirt und namentlich betont worden war, daß der Petent ja nicht nur für sich, sondern auch für 6 Kinder um die Aufnahme nachsuche, fand das Gutachten der Deputation mit 37 gegen 15 Stimmen Annahme. — Der Stadtrath wünscht, daß bei der

Kreuzschule das Schulgeld im neuen Gebäude erhöht werde. Hierzu verweigert aber das Collegium auf Vorschlag der Finanzdeputation seine Zustimmung, welche erklärt, daß sie im Prinzip zwar damit einverstanden sei, der jetzige Zeitpunkt aber kurz vor dem Beginne des Kurss ist zu einer solchen wichtigen Neuerung nicht geeignet erscheint. Auch hierin habe sich der Stadtrath wieder faumig gezeigt. Ferner werden einige neue Anstellungen für das Kreuzschulgebäude beantragt, namentlich die eines Kastells, der die Oberaufsicht über das ganze Gebäude führen, die Schulgeldereinnahme besorgen soll usw. Hierzu giebt das Collegium seine Zustimmung, erhebt aber nicht minder einen Antrag des Stellvertreters Walther zum Bechlafle, daß dem bisherigen Schulgeldereinnahmer, der seine Funktion seit Jahren in tabelloser Weise verwaltet, für den Verlust der ihm daraus erwachsenen Tantieme eine entsprechende Entschädigung gewährt werde. Endlich billigt das Collegium den Vorschlag seiner Deputation: das Eintrittsgeld der Alumnen von 13 auf 18 Thaler zu erhöhen, da ihnen im neuen Gebäude bedeutende Vergünstigungen gegen früher gemahnt würden.

In der Debatte rügtet die Stadtverordneten Abo. Gruner, Adler und Krumbein, daß das Programm der Kreuzschule den Gemeinbedretern fast immer erst zu spät und wie auch drossel wieder in ungenügender Anzahl zugesendet würde. Die Stadtverordneten Dr. Schaffraeth und Stübel (Referent) aber nahmen bei dieser Gelegenheit Veranlassung, sich über den Inhalt der Programme der Neustädter Realischule zu beschweren.

Während man im vorigen Jahre das Programm zu einem „Bilderbuche“ gemacht habe, seien bislang politische und nationalökonomische Prinzipien in demselben aufgestellt, welche in höchsten Grade lächerlich seien, so z. B. „in Sachsen sei der Constitutionalismus das Ideal der Verfassung“ u. a. m.

Zu Elementarschulzwecken wurden heute ebenfalls einige Bowillungen ausgesprochen, so zur Errichtung eines Turnplatzes für die siebente Bezirks- und fünfte Gemeindeschule, der Stadtrath wollte sogar eine besondere Turnhalle erbauen lassen), zur Anstellung eines besonderen Directors für die fünfte Gemeindeschule mit einem Gehalte von 700 Thlr. (der Stadtrath hatte 750 Thlr. vorgeschlagen) und zur Errichtung einer neuen Klasse an der vierten Bürgerschule. — Wie bekannt, ist bereits früher beschlossen worden, für das Stadtkrankenhaus zwei Sommerhäuser, eins für die Männer und eins für die Frauen, zu errichten. Dazu sind damals 600 Thlr. bewilligt worden. Jetzt kommt der Stadtrath mit einem Nachpostulate in Höhe von 526 Thlr. Angesichts der Dringlichkeit der Sache wird dasselbe heute ebenfalls bewilligt. — Über das Regulativ der R. Polizeidirection für die Anschlagsäulen und die Instruction für die Afficheure derselben haben die Stadtverordneten auf Antrag des Stadts. Dr. Schaffraeth schon früher Beschwerde geführt, indem sie an den einzelnen Bestimmungen derselben Verfassungswidrigkeiten und Ungezähmtheiten nachwiesen. Namentlich sollen mehrere Bestimmungen mit dem Preßgesetz stark collidiren. Neuerdings hat sich nun der Stadtrath, einige wenige unwesentliche Punkte ausgenommen, diesen Beschwerden angeschlossen. Die R. Polizeidirection aber hat bisher noch keine Abänderungen getroffen. Da glaubt nun die Verfassungsdeputation (Ref. Stellvertreter Prof. Wigard), daß es nötig sein würde, energischer Schritte zu thun, um solchen Verfassungswidrigkeiten zu begegnen. In Folge dessen schlug sie dem Collegium heute folgendes Votum vor, den Stadtrath zu ersuchen: 1) da die Verhandlungen mit der R. Polizeidirection zu einem Erfolg nicht geführt, unverzagt die von den Gemeindevertretern erhobenen Beschwerden an die vorgesetzte Regierungsbörde zur Entscheidung zu bringen, 2) aber die zweckmäßige Einrichtung des Zettelanschlags auf kommunalem Boden oder sonstwo unter Absehung von Anschlagsäulen anderweit in Erwägung zu ziehen und das Collegium möglichst bald davon in Kenntniß zu setzen. In der Debatte sprach sich namentlich Stadts. Dr. Schaffraeth sehr bitter über das Verfahren der R. Polizeidirection aus, der es doch in erster Linie zukomme, Verfassung, Gesetz und Recht zu halten. Die Gemeindevertreter haben die Pflicht, sowohl es in ihrer Kompetenz steht, Recht und Verfassung, die überhaupt seit 1850 im engeren Vaterlande ziemlich erklart sei, überall zu wahren, es gelte, gegen die Bismarck im Innern anzulämpfen. In ähnlicher Weise sprachen sich Stadts. Linnemann und Stellvertreter Wigard (Referent) aus, während Stadts. Schüze sich überhaupt über die Rupbarkeit der Anschlagsäulen verbreitete und ansprach, daß sie der Stadt eben so zur Bürde wie zum Nutzen gereichen, ferner Billigkeitsrücksichten gegen die Unternehmer, die bei ihrem Unternehmen viel einbüßen, geltend mache, sowie auch darauf hinwies, daß die Gebühren für die Anschlagsäulen hier bedeutend niedriger seien, als in Berlin. Schließlich wurde der erste Theil des Deputationsvotums einstimmig, der zweite Theil derselben aber gegen 4 Stimmen angenommen. Am Schlusse der Sitzung lagen drei selbstständige Anträge aus der Mitte des Collegiums vor. Zunächst beantragte Stellvertreter Wigard, den Stadtrath

um nähere Auskunft über die Gründe zu ersuchen, aus welchen der Neu- und Antonstadter Turnverein neuerlich in einer städtischen Turnangelegenheit beeinträchtigt worden sei; ferner beantragte Gruner und Genossen: im Interesse der Bürgerschaft auf eine würdigere Festhaltung der königlichen Gerichtsgebäude hinzuwirken und die öffentlichen Klagen in dieser Beziehung zu unterstützen; endlich stellte Stadts. Kreischmar den Antrag, die Verfassungsdeputation mit Auftrag zu versetzen, zu erwägen, in welcher Weise die städtischen Collegen darüber beim R. Justizministerium Beschwerde führen können, daß die hiesigen Einwohnern abgesündeten Gegenstände mit unverantwortlicher Nachlässigkeit schon seit Wochen im Gerichtshofe althier allen schändlichen Einflüssen der Temperatur auf das Rücksichtloseste ausgesetzt sind. Nachdem sämtliche Antragsteller ihre Anträge näher motiviert und diese auch noch von anderer Seite Unterstützung gefunden hatten, wurden sie einstimmig zum Bechlafle erhoben. — Der Schlus der Sitzung erfolgte gegen 11 Uhr.

— Aus dem Königreiche Sachsen, 25. März, schreibt man der „R. B.“: Die Unruhen im nahen Königreich Böhmen, die zwar augenblicklich durch Waffengewalt niedergehalten werden, deren Bündniss aber nach glaubhafter Angabe noch lange nicht erstickt sein soll, äußern schon jetzt einen sehr hemmenden Einfluß auf den Sächsisch-Böhmischem Grenzhandel. Viele Händler aus Sachsen, welche stets die böhmischen Jahrmarkte besuchten, haben sich nur mit Mühe flüchten können und versichern einstimmig, daß in allen rein tschechischen Districten eine solche Säuberung unter dem Landvolke und ein so großer Deutschenflaß herrsche, daß ein Deutscher seines Eigentums, ja selbst seines Lebens dort nicht mehr sicher sei, und daher am klügsten thue, solche zu meiden. Unter diesen Umständen suchen die sächsischen Fabrikanten und Handlungshäuser ihre laufmännischen Geschäfte nach Böhmen möglichst einzuschränken und sind besonders vorsichtig im Creditegeben dahin geworden.

— Im vergangenen Jahre sind bei den Königl. Sächs. Post-Anstalten überhaupt 24,038,248 Sendungen aller Art, mit Auschluß der sogenannten Stadtbriebe jedoch, welche 2,596,750 Stück ergeben haben, eingegangen. Dieses Ergebnis zeigt wieder eine Zunahme des Postverkehrs und zwar gegen das Jahr 1864 von 3,273,855 Stück und gegen das Jahr 1850 sogar von 16,289,670 Stück, indem in dem leitgebachten Jahre die Anzahl der Postsendungen nur 7,748,578 Stück betragen hat. Der Gesamtverkehr der eingegangenen declarirten Sendungen repräsentirt die ansehnliche Summe von 253,725,992 Thlr.

— Dem Vernehmen nach ist man vorgestern Abend einem formlichen Complot von Knaben auf die Spur gekommen, die in mehreren hiesigen Geschäften in verabredeter Gemeinschaft Diebstahl ausgeführt haben. In raschirter Weise sind sie dabei in der Art zu Werke gegangen, daß 3 Knaben zusammen in ein Local getreten sind und einer von ihnen gegen den Geschäftsinhaber die Absicht kundgegeben hat, etwas laufen zu wollen. Während nun der Letztere die gewünschten Waaren herbeigelehrt hat, haben die andern Knaben Waaren, wie sie dieselben gerade erreicht haben, in ihre Taschen verschwinden lassen, welche Manipulation der Hauptträdelführer gegen die andern Knaben als die Kunst des Escamotiers bezeichnet hat. Durch die in auffällender Weise unter dem Werth erfolgte Verkleidung der gestohlenen Waaren soll der Diebstahl entdeckt worden sein.

— In der am 23. März abgehaltenen Generalversammlung der hier domicilienden Fabrik meißnender Weine in Niederlößnitz erfuhr man, daß der französische Handelsvertrag bislang der Fabrik nur Nachtheile gebracht hat, die sich u. A. durch den um 3600 Flaschen verminderten Absatz gegen das Vorjahr herausstellen. Ein Jahresabsatz im Betrage von nur 33,139 Thlr. erscheint gegenüber dem Aktien-Capitale von 100,000 Thlr. nebst einem Reservfond von 5000 Thlr. doch zu unbedeutend, wogegen das Conto der Debiloren mit 24,765 Thlr. unverhältnismäßig hoch ist. Es wird eine Dividende von ½ p. c. gegen 6 p. c. im Vorjahr) gegeben, welche auch in den Weinen der Fabrik zu billigeren Preisen bezogen werden kann. (E. A.)

— Vom 1. Juli d. J. ab wird die in Laußig garnierende Schwadron nach Grimma verlegt werden, Laußig also aufzuhören, Garnisonort zu sein.

— In der am 28. in dem Saale der Restauration des Waldschlößchens abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Societätsbrauerei zum Waldschlößchen, welche zahlreich besucht war, fand der Geschäftsbericht die Genehmigung der Versammlung. Die gewährte Dividende beträgt 15 Proc. Ebenso erlangte die Jahresrechnung Justification.

— Der Dresdner Omnibusverein veröffentlicht einen neuen, mit dem 1. April d. J. beginnenden Sommersaftplan. Wegen zu geringer Beteiligung des Publikums sieht sich der Verein in die Notwendigkeit versetzt, die Linien: Schloßplatz — Albert-